

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.4.2015

Verbreitung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) von Dr. Hermann Kuhn, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

A. Problem

Dr. Hermann Kuhn, Dr. Matthias Güldner und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Plant der Senat, die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in der aktuell geltenden Fassung für den Gebrauch in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen neu zu verlegen?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Bremische Landesverfassung ist letztmalig 2007 von der Bremischen Bürgerschaft durch den Verlag Temmen in einer Auflage von 5.000 Exemplaren aufgelegt worden und seit geraumer Zeit vollständig vergriffen. Zwischenzeitlich wurde diskutiert, ob die bestehende elektronische Verfügbarkeit der Landesverfassung ausreichend sein könnte. In Veranstaltungen zur politischen Bildung und aus dem Bereich der Bildungseinrichtungen und Schulen wird allerdings häufiger nach gedruckten Exemplaren nachgefragt und der Hinweis auf eine elektronische Verfügbarkeit als nicht ausreichend empfunden. Im Rahmen der politischen Bildung wäre daher die Verfügbarkeit der Landesverfassung in gedruckter Form wünschenswert.

Seitens des Senates wurde die Bremische Landesverfassung zuletzt durch die Landeszentrale für politische Bildung 1995 aufgelegt.

Der Senat beabsichtigt, nach der Konstituierung der neuen Bremischen Bürgerschaft und der Neuwahl des Senats gemeinsam mit der Bürgerschaft zu erörtern, in welcher Form und von wem eine Neuauflage der Bremischen Landesverfassung aufgelegt werden könnte.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung

Die finanziellen Folgen sind erst nach Klärung des Formats und der Auflage zu beantworten. Genderfragen sind nicht berührt.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Antwort des Senats wird in der Bürgerschaft in öffentlicher Sitzung gegeben. Sie kann in das zentrale Informationsregister eingestellt werden. Datenschutzbelange werden nicht berührt.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 21.4.2015 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.